

Versicherungsschutz für Ihr E-Bike

Unfall

Die Privat-Haftpflichtversicherungen übernehmen in der Regel bei einem Unfall die Sach- und Personenschäden der anderen Unfallbeteiligten, jedoch nur bei langsamen E-Bikes (bis 25 km/h). Für die schnellen E-Bikes (bis 45 km/h) benötigen Sie zusätzlich ein gelbes Nummernschild und müssen jährlich eine Vignette lösen. Wenn Sie im Ausland ein E-Bike bis 25 km/h fahren wollen, sollten Sie sich bei Ihrer Privat-Haftpflichtversicherung erkundigen, ob Sie ausreichend versichert sind. Ihr schnelles E-Bike ist aufgrund der Vignette

[im näheren Ausland automatisch haftpflichtversichert.](#)

Die eigenen Heilungskosten sind bei Angestellten über die Nichtbetriebsunfallversicherung gedeckt. Selbständige können eine freiwillige UVG-Versicherung abschliessen oder sie müssen sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfall versichern.

Letzteres gilt auch für Kinder, Studierende, Nichterwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner.

Diebstahl

Die langsamen E-Bikes (bis 25 km/h) sind über die Hausratversicherung gegen Diebstahl zu Hause versichert. Aber Achtung: Ereignet sich der Diebstahl auswärts, sind die Zweiräder eventuell nur versichert, wenn der Zusatz «einfacher Diebstahl auswärts» (Standard: 2000 Franken) vermerkt ist. Überprüfen Sie ebenfalls Ihre Hausratversicherungssumme, damit Sie nach dem Motorfahrradkauf eine Unterversi-

cherung ausschliessen können. Bei vielen Versicherern müssen für die schnellen E-Bikes (bis 45 km/h) Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Eine All Risk- oder eine spezielle E-Bike-Versicherung – als Zusatz zur Hausratversicherung oder auch separat –, deckt neben Diebstahl auch Beschädigungen und die Pannenhilfe.

Schweizweit: E-Bike ist nicht gleich E-Bike – die Unterschiede auf einen Blick

	Langsame E-Bike, Leicht-Motorfahrrad oder Pedelec (Pedal Electric Cycle): bis 500 Watt oder max. 25 km/h mit Tretunterstützung	Schnelles E-Bike, Motorfahrrad, S-Pedelec (Speed Pedal Electric Cycle): bis 1000 Watt oder max. 45 km/h mit Tretunterstützung
Helmpflicht	Nein, aber empfohlen	Ja (gemäss Europannorm EN 1078)
Mindestalter	14	14
Führerschein	Führerausweis M (Mofa) für 14- und 15-Jährige	Führerausweis M (Mofa), ab 14 Jahren
Verkehrskennzeichen	Nein	gelbe Nummer obligatorisch
Haftpflichtversicherung	Fakultativ, aber empfohlen	obligatorisch
Beleuchtung	fest angebrachte Fahrradbeleuchtung	Motorfahrradbeleuchtung typengenehmigungspflichtig
Rückspiegel	fakultativ, aber empfohlen	obligatorisch, links aussen
Fahren auf Radwegen	obligatorisch	obligatorisch
Fussgängerzone, mit Hinweis «Velo gestattet»	erlaubt, Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt	nur mit abgestelltem Motor erlaubt, Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt
bei Mofaverbot	Durchfahrt erlaubt	Durchfahrt nur mit abgestelltem Motor erlaubt
Kindersitz/-anhänger	erlaubt, max. 1 Kind im Sitz, max. 2 Kinder im Anhänger	erlaubt, max. 1 Kind im Sitz, max. 2 Kinder im Anhänger
Transport-/Reiseanhänger	Erlaubt (bis 80 kg Ladegewicht)	Erlaubt (bis 80 kg Ladegewicht)

Andere Länder, andere Vorschriften

Die gesetzlichen Bestimmungen für E-Bikes im Ausland sind andere als in der Schweiz. Kinder bis 12 Jahre müssen etwa in Österreich und Frankreich auch auf langsamen E-Bikes einen Velohelm tragen, in Spanien bis 16 Jahre. Auf schnellen E-Bikes bis 45 km/h schreiben viele

Länder das Tragen eines Motorradhelms vor. Ebenso dürfen die sogenannten S-Pedelecs (Speed-Pedal-Electric-Cycle) in Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich keine Velowege befahren. Informieren Sie sich auf den Webseiten des [TCS](#) und [Veloplus](#).